



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	11.04.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:22 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias	Jobst Johann
Blank Konrad	Kneffel Hans
Czegan Martin	Kusstatscher Herbert
Dangschat Hans-Peter	Obermeier Paul
Danner Johannes	Schroll Reinhold
Danzer Thomas	Seitlinger Bernhard
Dorfhuber Günther	Stoib Christian
Dzial Günter (bis 17:35 Uhr)	Unterstein Konrad
Gampert-Straßhofer Stefanie (bis 18:00 Uhr)	Wildmann Alfred
Gerer Christian	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Grafetstätter Georg	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Haslwanter Andrea
Liebetruth Gabriele

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beratung des Stadtrates zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts und Beschlussfassung über Umfang und Tiefe des Konzeptes;
(zuletzt im Stadtrat am 14.02.2019)
2. Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V., c/o Josef Winkler, vom 26.03.2019 zu den Themen:
 - 1.) Umgestaltung der Kantstraße und
 - 2.) Ostumfahrung Traunreut
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Frauenbrunn“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 457/51, 457/55, 457/56 und 457/57, Gemarkung Traunwalchen;
Antragsteller: Gerhard Jobst
4. 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming;
Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ hinsichtlich der Entwässerung
6. Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2019/2020;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)
7. Zuschussantrag des Turn- und Sportverein Traunreut e.V. vom 29.03.2019 zur Sportförderung

IV. Beschlüsse

1. **Beratung des Stadtrates zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts und Beschlussfassung über Umfang und Tiefe des Konzeptes; (zuletzt im Hauptausschuss am 14.02.2019)**

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2019 mit dem Antrag der Freien Wähler Stadtratsfraktion zum Thema „Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes“ befasst und beschlossen, in einer der nächsten Sitzung einen Fachplaner als Berater einzuladen, um über den Umfang, die Tiefe und die möglichen Kosten eines Verkehrskonzeptes entscheiden zu können.

Herr Dipl.-Geograph Verkehrs- und Stadtplaner Andreas Bergmann vom Büro Stadt Land Verkehr, München, wurde hierfür angefragt.

Herr Andreas Bergmann stellt bereits vom Büro durchgeführte Gesamtverkehrskonzepte vor.

Herr Stadtrat Dzial verlässt die Sitzung um 17:35 Uhr.

Frau Stadträtin Gampert-Straßhofer verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes in dem in der heutigen Sitzung diskutierten Umfang und Tiefe (.....) zu beauftragen und die hierfür erforderlichen Kosten im Nachtragshaushalt 2019 in Höhe vonzu berücksichtigen. Die jetzt bereits anfallenden Kosten werden überplanmäßig bewilligt.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Herr Bergmann soll bis zur übernächsten Sitzung einen Leistungskatalog erstellen. Die Fraktionen sollen hierzu vorab Vorschläge machen, was das Konzept beinhalten soll. Die Kosten hierfür in Höhe von 1.500,-- € bis 1.800,-- € netto werden übernommen.



- 2. Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V., c/o Josef Winkler, vom 26.03.2019 zu den Themen:**
- 1.) Umgestaltung der Kantstraße und**
 - 2.) Ostumfahrung Traunreut**
-

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. ersuche ich Sie, auf die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Stadtratssitzung am 11.04.2019 folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

1. Umgestaltung der Kantstraße

Hierzu erhielt der Stadtrat zu einer Anfrage von Herrn Stadtratskollegen Roger Gorzel vom 01.07.2018 in der Stadtratssitzung am 23.07.2018 folgenden Sachstandsbericht:

„Umgestaltung der Kantstraße

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern laufen derzeit. Eine Besprechung mit dem Staatl. Bauamt Traunstein, Bereich Straßenbau hat am 25.06.2018 zusammen mit Frau Prof. Beer stattgefunden. Besprechungsgrundlage war der im Stadtrat vorgestellte Entwurf V.3 vom 18.10.2017. Als nächster Schritt ist eine Beteiligung der Unteren Verkehrsbehörde und das Einholen von Stellungnahmen zum Bauvorhaben beabsichtigt.“

Zu sämtlichen der in diesem Sachstandsbericht erwähnten weiteren Schritte er-suchen wir um eine chronologische Darstellung, was hier seit dem 25.06.2018 mit welchem Ergebnis geschehen ist. Soweit es hierzu Gesprächsnotizen und Stellungnahmen gibt, insbesondere zu den Beteiligungen des Staatlichen Bauamts Traunstein sowie der Unteren Verkehrsbehörde, mögen diese in die Antwort aufgenommen und vorab in das Ratsinfo eingestellt werden.

Für eine sich an diese Information anschließende Diskussion im Stadtrat wäre es hilfreich, wenn jeweils ein Vertreter des Staatlichen Bauamts Traunstein und der Unteren Verkehrsbehörde anwesend wäre. Besonders wünschenswert wäre hier die Teilnahme von Herrn Bambach. In gleicher Weise wichtig wäre die Anwesenheit von Frau Prof. Beer. In diesem Sinne bitten wir, Einladungen an die vorge-nannten Behörden/Personen zu richten mit der dringenden Bitte um Teilnahme an der Stadtratssitzung.

2. Ostumfahrung Traunreut

Hierzu erhielt der Stadtrat zu einer Anfrage von Herrn Stadtratskollegen Roger Gorzel vom 01.07.2018 in der Stadtratssitzung am 23.07.2018 folgenden Sachstandsbericht:

„Ostumfahrung Traunreut

Derzeit werden Grundlagenuntersuchungen (Vorstudien) für die Bereiche Naturschutz und Verkehr durchgeführt. Ergebnisse sollen bis Ende Juli bzw. November 2018 für den Naturschutz und den Verkehr vorliegen. Erst nach dem Vorliegen dieser Studien werden weitere Planungsüberlegungen vorgenommen. Weitere Gespräche mit dem Landratsamt Traunstein und dem Staatl. Bauamt Traunstein wurden noch nicht geführt.“

Wir bitten um Darstellung, wann hier bei wem welche Grundlagenuntersuchungen beauftragt wurden, wann diese Vorstudien eingetroffen sind und wann welche weiteren Planungsüberlegungen vorgenommen und in die Tat umgesetzt wurden.

Die Beauftragungen einerseits sowie die eingetroffenen Vorstudien andererseits mögen in die Antwort aufgenommen und vorab in das Ratsinfo eingestellt werden.

Für das Bemühen von Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie immer dankend verbleibe ich
[Josef Winkler].“

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

2. Sachstandbericht:

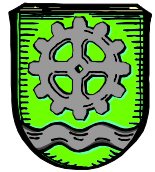
Zu 1. Umgestaltung der Kantstraße

Seit der letzten Berichterstattung im Juli 2018 wurden folgende Termine zum Bauvorhaben abgehalten:

25.06.2018 – Termin mit Staatl. Bauamt Traunstein, Abtl. Straßenbau

Ergebnis:

- a) sämtliche Fußgängerquerungen sind als nicht markierte Übergänge auszubilden;
- b) die Trassenbereite von Straße und Radschutzstreifen sind in Ordnung, Mindestmaße;
- c) die Sichtbezüge im Bereich der Kreuzungen erscheinen angemessen und sind nochmals zu überprüfen;
- d) die Variante einer geradlinigen Fußgängerführung vom Rathausplatz bis zur Einmündung Munastraße auf der Westseite wird begrüßt; von einer Begrünung der Mittelinsel mit Bäumen wird nachdrücklich abgeraten;
- e) die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden begrüßt;



- 17.07.2018 Anfrage an die RVO zur Umgestaltung der Bushaltebucht auf der Westseite der Kantstraße (geradlinige Durchführung des Gehweges)
Ergebnis:
Die RVO hat erhebliche Bedenken die Haltestellebucht „Traunreut Kirche“ wegzunehmen. Traunreut Kirche ist der Dreh- und Angelpunkt für den ÖPNV in Traunreut. Man hat an beiden Haltestellen Wartezeiten um Anschlüsse in beide Fahrtrichtungen herzustellen. Auch werden hier Ruhepausen eingelegt;
Die Haltestelle wird von acht Buslinien genutzt;
- 07.09.2018 - Termin mit dem Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung
Ergebnis:
Der Beauftragte begrüßt die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Er weist jedoch auf die neue Situation an der Kreuzung Kantstraße/Eichendorffstraße hin. Hier wird mit der Errichtung eines Kreisverkehrs eine Verschlechterung der Situation für die betroffenen Personen durch den Entfall der Ampelanlage geschaffen.
Ein taktiles System sollte idealerweise auf beiden Seiten der Kantstraße errichtet werden;
- 22.11.2018 – Termin mit Unterer Verkehrsbehörde und Polizei
Ergebnis:
UVB: Die Neugestaltung der Kantstraße wird grundsätzlich begrüßt;
Der Kreisverkehr wird als Verschlechterung der Kreuzungssituation gesehen und keine Notwendigkeit für eine Änderung der LSA;
Polizei: die geplante Umgestaltung erscheint optisch sehr ansprechend und wird eine Aufwertung der Innenstadt sein; die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Kantstraße/ Eichendorffstraße wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verschlechterung in Bezug auf die Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer führen; es wird deshalb von der Änderung der LSA abgeraten;

Es ist bereits vorgesehen, in den Sitzungen im Mai 2019 im Bauausschuss vorbereitend und im Stadtrat beschließend die angeführten Änderungen mit Frau Prof. Beer und Herrn Bergmann (Verkehrsplaner) zu diskutieren und zu beschließen. Im Anschluss daran würde die Entwurfsplanung abgeschlossen und die Förderunterlagen erstellt sowie bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.



zu 2. Ostumfahrung Traunreut:

Im Vorgriff auf die Planung eines möglichen Trassenverlaufs wurden zwei Untersuchungen als Vorstudien von Büros erarbeitet.

Dies sind:

1. Verkehrsuntersuchungen zur Netzergänzung der Ostumfahrung Traunreut; Beauftragt im März 2018 Büro Prof. Kurzak, Ergebnis Vorstudie vorgelegt Ende September 2018;
2. Vorstudie zur Abschätzung möglicher Naturschutzkonflikte zur Ostumfahrung Traunreut; Beauftragt im März 2018 Büro ing Traunreut GmbH, Ergebnis Vorstudie vorgelegt Mitte Oktober 2018;

Am 19. März 2019 wurde mit dem Leiter des Staatl. Bauamtes Traunstein, Herr Rehm, u.a. auch diese Maßnahme besprochen. Es ist vorgesehen, im Juni / Juli 2019 im Stadtrat zusammen mit Herrn Rehm sowie den Gutachtern Prof. Kurzak und Herrn Dr. Brand die Vorstudien vorzustellen und das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP ist nicht erforderlich!

**3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Frauenbrunn“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 457/51, 457/55, 457/56 und 457/57, Gemarkung Traunwalchen;
Antragsteller: Gerhard Jobst**

Antragsschreiben (E-Mail) vom 22.03.2019 des Architekturbüros Hatz, Trostberg:

„Im Namen von Antragsteller Gerhard Jobst möchte ich Ihnen den Antrag auf Bebauungsplanänderung hiermit übermitteln. Sie erhalten in der Anlage:

- Plan mit allen Änderungswünschen und zugehörigen Eintragungen wie Maße, Zufahrt usw.
- Plan bereinigt für die dann gewünschte Bebauungsplanänderung

Es wären folgende Punkte von der Änderung betroffen:

- Verschiebung der langen Baugrenze der Grundstücke 457/55, 457/56 und 457/57 um 3,5 m nach Westen



- Änderung der Gebäudetypen auf den Grundstücken 457/56 und 457/57 zu Doppelhäusern, Haustyp 3
- Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück 457/51 um 4 m (somit verkleinertes Baufeld, bisheriger Haustyp 2 bleibt aber möglich), um die Grenze zwischen den Grundstücken 457/51 und 457/55 zugunsten für Grundstück 457/55 um die oben verschobenen 3,50 m nach Westen zu verschieben (Grundstück 457/51 bleibt so noch immer größer als 500 qm)

Abgesehen von der planerischen Darstellung wäre noch folgende Änderung in den Festsetzungen durch Text, Teil C nötig:

Punkt 9. Grundstücksgrößen

Die Grundstücksmindestgröße beträgt bei den Reihenhäusern 180 qm, bei Doppelhaushälften 300 qm und bei den Einzelhäusern 500 qm.

in:

Die Grundstücksmindestgröße beträgt bei den Reihenhäusern 180 qm, bei Doppelhaushälften 275 qm und bei den Einzelhäusern 500 qm.

(dies betrifft das Grundstück 457/57 mit der nördlichen Doppelhaushälfte).

Für die vorgesehenen Stellplätze auf Grundstück 457/55 sind meines Erachtens keine Änderungen nötig, auch wenn diese nicht innerhalb eines Baufensters liegen.

Die Bebauungsplanänderung auf Grundstück 457/55 wird nur noch in Bezug auf die Baugrenze aufrechterhalten, da so die Stellplätze besser angeordnet und das Grundstück besser genutzt werden können. Die Vorgabe für ein Einzelhaus kann demnach, wie von Ihnen dargestellt, bestehenbleiben.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu prüfen und in die nächste Bauausschusssitzung einzubringen.

Bei Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung!

Antragsteller Herr Gerhard Jobst ist hier auf CC, wenn Sie tatsächlich auch noch eine Unterschrift benötigen, bitte ich um Nachricht, damit wir das noch nachholen können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag kann grundsätzlich zugestimmt werden. Im nördlichen Anschluss befinden sich bereits drei Doppelhäuser mit einer Breite von max. 12,0 m. Dieses Maß sollte auch auf die beantragte Änderung übernommen werden. Ebenso die Situierung der Garagen. Dies wurde Herrn Hatz mitgeteilt und von ihm inzwischen umgesetzt (Planfassung v. 29.03.2019).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Frauenbrunn“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 457/51, 457/55, 457/56 und 457/57, Gemarkung Traunwalchen gemäß dem E-Mail-Antrag vom 22.03.2019 des Architekturbüros Hatz, Trostberg, im Auftrag seines Bauherrn Gerhard Jobst in der Planfassung vom 29.03.2019.



für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Frauenbrunn“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 457/51, 457/55, 457/56 und 457/57, Gemarkung Traunwalchen gemäß dem E-Mail-Antrag vom 22.03.2019 des Architekturbüros Hatz, Trostberg, im Auftrag seines Bauherrn Gerhard Jobst in der Planfassung vom 29.03.2019.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Frauenbrunn“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 457/51, 457/55, 457/56 und 457/57, Gemarkung Traunwalchen gemäß dem E-Mail-Antrag vom 22.03.2019 des Architekturbüros Hatz, Trostberg, im Auftrag seines Bauherrn Gerhard Jobst in der Planfassung vom 29.03.2019.

4. 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming; Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Chieming hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 beschlossen den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Egerer II“ für den Bereich des Grundstückes Truchtlachinger Straße 6 zu ändern und zu erweitern. Betroffen von der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sind die Grundstücke Flur-Nrn. 2310 (Teilfläche) und 2310/1 jeweils der Gemarkung Chieming.

In Chieming besteht nach wie vor hohe Nachfrage nach Bauland für Gewerbebetriebe. Gleichzeitig soll die bestehende Baumschule an der Truchtlachinger Straße zunächst in Teilen aufgegeben werden. Diese Fläche liegt im unmittelbaren Anschluss an die Gewerbegebiete im Ortsteil Egerer, so dass sie sich für eine Nachnutzung als Gewerbebestandort sehr gut eignet.

Zur Deckung des Bedarfes an gewerblichem Bauland und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ erforderlich. Er dient der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde und fördert die heimische Wirtschaft.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat Chieming in seiner Sitzung vom 26.02.2019 gebilligt.



Die Größe des Änderungsbereiches beträgt etwa 2,6 ha.

Der Erweiterungsbereich südlich der geplanten Erschließungsstraße wurde bis vor kurzem als Baumschule genutzt, ein Großteil des Baumbestandes wurde im Januar 2018 vollständig entfernt. Der Bereich nördlich der geplanten Straße wird derzeit weiterhin als Baumschule genutzt. Auf dem Grundstück stehen noch 3 Gebäude.

Das Gelände ist weitgehend eben.

Der Änderungsbereich wird neu als Gewerbegebiet festgesetzt. Vergnügungsstätten im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind unzulässig, da die Gemeinde die Grundstücke dingend für Gewerbebetriebe benötigt. Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig, da es sich hier nicht um eine städtebaulich integrierte Lage handelt und die Zulassung von

Einzelhandelsbetrieben in dieser Lage die Versorgungsfunktion des Ortszentrums und die verbrauchernahe Versorgung schwächen würde.

Die Erweiterung umfasst nicht das gesamte Flurstück, da der Eigentümer nicht das gesamte Grundstück veräußert.

Die Erschließung erfolgt von der Truchtlachinger Straße aus mit einer neuen Stichstraße, die in einer Wendepalte mündet. Eine zusätzliche Verbindung wird zum südlich angrenzenden bestehenden Gewerbegebiet geschaffen. Hierzu wird die Johannes-Heidenhain-Straße nach Norden verlängert.

Die Baugrenzen werden für die einzelnen Baufelder so festgesetzt, dass eine flexible Bebauung möglich ist. Die Baugrenzen halten zur Straße einen Abstand von jeweils 3 m ein, zur Truchtlachinger Straße (Kreisstraße TS 31) ist wie im südlich angrenzenden Bebauungsplan eine anbaufreie Zone von 10,0 m festgesetzt.

Die seitliche Wandhöhe wird mit 7,50 m festgesetzt. Diese Höhe entspricht auch den Höhen, die im westlich angrenzenden Bebauungsplan festgesetzt sind. Im südlich angrenzenden Bebauungsplan sind zum Teil deutlich höhere seitliche Wandhöhen zulässig. Damit bewegt sich die seitliche Wandhöhe im Erweiterungsbereich im Rahmen der Umgebung.

Die GRZ wird auf das Höchstmaß im Gewerbegebiet mit 0,8 festgesetzt.

Mit der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming hat sich der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 21.06.2018 befasst und beschlossen, dass seitens der Stadt Traunreut keine Anregungen vorgebracht werden.

Mit Schreiben vom 21.03.2019 der Gemeinde Chieming wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ beteiligt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 26.02.2019 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 26.02.2019 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

Herr Stadtrat Gorzel war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Egerer II“ der Gemeinde Chieming i. d. F. v. 26.02.2019 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“ hinsichtlich der Entwässerung

Im Zuge der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass die bisher vorgesehene Entwässerung des Niederschlagswassers am Rande des Erschließungsrings mittels Entwässerungsmulde nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist eine

Entwässerung über ein Versickerungsbecken unter Einbeziehung der öffentlichen Grünfläche südlich des Erschließungsrings bis zur Kreisstraße TS 49 geplant.

Der Bebauungsplan ist deshalb der neuen Erschließungsplanung anzupassen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“. Der bisherige Grünzug südlich des Erschließungsrings wird um die benötigte Fläche für das Versickerungsbecken vergrößert.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“. Der bisherige Grünzug südlich des Erschließungsrings wird um die benötigte Fläche für das Versickerungsbecken vergrößert.

Herr Stadtrat Gorzel war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Äugelwald“. Der bisherige Grünzug südlich des Erschließungsringes wird um die benötigte Fläche für das Versickerungsbecken vergrößert.

6. Musikschulgebühren ab Beginn des Schuljahres 2019/2020; Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwal- chen der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung)

Auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden die Musikschulgebühren für das kommende Musikschuljahr 2019/2020 neu kalkuliert.

Zuletzt wurden die Gebühren mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 um durchschnittlich 3 % angehoben.

Aufgrund der Tarifierhöhungen und gekürzter Staatszuschüsse war ein neuerlicher Anstieg der Gebühren unausweichlich.

Die Zahl der abzurechnenden Unterrichtsstunden wird mit 271 Wochenstunden angenommen. Die kostendeckenden Jahresgebühren und die nach Abzug der kommunalen Zuwendungen zu zahlenden Schülergebühren sind deshalb ab dem Schuljahr 2019/2020 um durchschnittlich 3,97 % anzuheben.

Der Kommunalanteil steigt dabei um ca. durchschnittlich 4,01 %.

Mit Änderung der Gebührensatzung erfolgen eine Anpassung der Bestimmungen über die An- und Abmeldung zum Unterricht sowie eine Regelung zur Verwaltungsgebühr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

Herr Stadtrat Gorzel war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

für 26	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut (-Musikschulgebührensatzung-). *Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

7. Zuschussantrag des Turn- und Sportverein Traunreut e.V. vom 29.03.2019 zur Sportförderung

Antrag des TuS Traunreut e.V. vom 29.03.2019:



TURN- UND SPORTVEREIN TRAUNREUT e.V.



Turn- und Sportverein e.V., Traunring 116, 83301 Traunreut

Stadt Traunreut
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Boxen	Leistungsturnen
Bogenschießen	Rehasport
Fit & Fun	Schwimmen
Fußball	Seniorentreff
Gesundheitssport	Ski Alpin
Gymnastik	Sportabzeichen
Handball	Tanzen
Judo	Tennis
Karate	Tischtennis
Kickboxen	Turnen
Kinderturnen	Vorstand
Leichtathletik	

Vorstand

Traunreut, 29.03.2019

Sportförderung - Zuschussantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtverwaltung, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

der TuS Traunreut befindet sich wie bereits mehrfach berichtet und auch der örtlichen Presse zu entnehmen in einer Phase der Umstrukturierung. Nach den Veränderungen im Vorstand im Herbst letzten Jahres hat der aktuelle Vorstand um die Unterzeichner die Aufarbeitung und Restrukturierung des Vereins vorangetrieben.

Festgestellt werden konnte, dass der Verein in den kommenden drei Jahren erhebliche finanzielle wie auch personelle Mittel aufbringen muss, um die Fortführung des Sportbetriebs in der jetzigen Form gewährleisten zu können. Insbesondere für die Instandhaltung der Sportanlagen ist ein gravierender Investitionsstau zutage getreten, der nur mit vereinten Anstrengungen gemeistert werden kann.

Die Sanierung der TuS-Halle wird nach einer ersten Schätzung von Herrn Kaltenbacher ca. 2,37 Mio EUR kosten. Dabei sind eine Dachsanierung, die notwendigen Reparaturen in der Halle, die Erneuerung der Heizung bzw. Lüftung und der Hallenumgriff berücksichtigt. Eine aktuelle Tabelle mit den Zahlen im Einzelnen haben wir in der Anlage beigefügt.

Die weiteren notwendigen Arbeiten werden derzeit auf 788.000 EUR geschätzt. Dabei handelt es sich um diverse Arbeiten am Sportplatzgelände, an der Sportplatzgaststätte, am Kioskgebäude, am Umkleidehaus, am Tennisareal und an der Turnhalle. Bezüglich der Sportplatzgaststätte möchten wir anfügen, dass wir in Verhandlungen mit einem Pächter stehen und hoffen, dass wir eventuell einen Teil der bei der Sportplatzgaststätte anfallenden Sanierungen auf den Pächter übertragen können. Nichtsdestotrotz wird auch hier ein überwiegender Teil am Verein hängen bleiben.

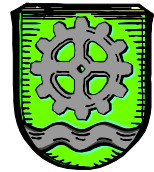
TuS Traunreut e.V.
Traunring 116
83301 Traunreut

stellv. Vors.: Markus Tesche
stellv. Vors.: Roger Gorzel

Bankverbindung:
Sparkasse Traunreut
IBAN:
DE97710520500000274704

Steuer Nr.: 163/185/17804
UST Ident.: DE131 568 822
Vereinregister Nr.: 188
Registergericht Traunstein

mail: geschaeftsstelle@tustrapunreut.de
www: tustrapunreut.de
Tel.: +49 (0)8660 38335



Schließlich wird der Verein nicht umhin kommen, auch die Arbeit in der Verwaltung auf neue Füße zu stellen. Im Rahmen unserer ehrenamtlichen Arbeit ist es nicht möglich, die gesamte Verwaltungstätigkeit und Büroarbeit auf einen aktuellen Bearbeitungsstand zu bringen. Der Verein hat über 2.400 Mitglieder, also mehr als ein Zehntel der Bevölkerung Traunreuts. Allein die Verwaltung der Mitglieder und die dabei anfallende Arbeit sind selbst mit einer Aushilfskraft nicht mehr zu schaffen.

Ganz abgesehen davon ist der Verein derzeit nicht in der Lage, die Verwaltung weg von einer analogen und antiquierten Bearbeitung in das digitale Zeitalter zu überführen. Hier fehlt uns schlicht die notwendige, fachlich geschulte Arbeitskraft für die Umstellung und die Aufrechterhaltung des laufenden Vereinsbetriebs.

Der TuS Traunreut bittet daher die Stadt Traunreut um einen Zuschuss für den Erhalt und die Sanierung der Sportstätten und für die Weiterführung des sportlichen Betriebs im größten Verein im Stadtgebiet. Dieser Zuschuss sollte 100.000 EUR p.a. für drei Jahre betragen. Damit und mit der erhofften Förderung durch den Bayerischen Landessportbund sowie mit Hilfe der Anstrengungen der Mitglieder insbesondere bei den anstehenden Sanierungsarbeiten wollen wir die Zukunft des Vereins sichern und einen Beitrag für die Zukunft der Stadt Traunreut leisten.

Uns ist bewusst, dass dies keine leichte Aufgabe ist, aber wir sind alle überzeugt davon, dass wir diese Aufgabe meistern können.

Ohne mit dem Finger auf andere zeigen zu wollen, möchten wir in Erinnerung rufen, dass für das K1 mit seiner gewiss einzigartigen Stellung im Kulturbereich ein jährlicher Zuschuss der Stadt Traunreut in Höhe von rund 1 Mio EUR eingeplant ist. Wir hoffen, dass auch die Sportvereine im Stadtgebiet und hier insbesondere der TuS Traunreut als mitgliederstärkster Verein einen ebenso hohen Stellenwert genießen wie der Kulturbereich. Die Vereine im Stadtgebiet würden sich glücklich schätzen, wenn die Stadt sie mit einem ebenso großen wie generösen Betrag unterstützt. Diese Förderung würde dann in erster Linie den Einwohnern der Stadt zugutekommen und den positiven Stellenwert der Sport- und Jugendförderung durch die Stadt Traunreut hervorheben.

Wir bitten für den Tus Traunreut den Zuschussantrag in der nächsten öffentlichen Stadtratsitzung am 11.04.2019 zu behandeln und zu beschließen.

Mit sportlichen Grüßen

Roger Gorzel

Stellvertretende und geschäftsführende Vorsitzende des Tus Traunreut

Markus Tesche



Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des obigen Antrags fand bereits ein Gespräch zwischen Mitgliedern der Vereinsführung des TuS und Vertretern der Stadt Traunreut statt.

Die Stadt wollte dabei konkretere Informationen zum Antrag erhalten, um für die Sitzung des Stadtrats eine ausführliche Sitzungsvorlage erstellen zu können.

Leider war es aber nicht möglich, in der Kürze der Zeit alle Informationen und Möglichkeiten auszuloten und zu besprechen. Man einigte sich daher auf ein weiteres Treffen nach Ostern. Das Ergebnis soll dann in der Hauptausschusssitzung im Mai vorgestellt werden.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 (Seite 105)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschu-
le Traunwalchen der Stadt Traunreut
(Musikschulgebührensatzung)

Vom

Auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule der Stadt Traunreut (Musikschulgebührensatzung) vom 24.07.1997, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 25.07.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.05.2018, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 05.05.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden für ein Schuljahr folgende Unterrichtsgebühren je Teilnehmer erhoben:

a)		musikalische	
Früherziehung:		Euro	416,--
b)	musikalische Grundausbildung:	Euro	499,--
c)	Vokal- oder Instrumentalunterricht - Einzelunterricht -		
	- 30 Minuten:	Euro	1.665,--



- 45 Minuten:	Euro	2.496,--
- 30 Minuten (10 Unterrichtsstunden):	Euro	427,--
- 30 Minuten (5 Unterrichtsstunden):	Euro	214,--
- 30 Minuten (3 Unterrichtsstunden):	Euro	129,--
- 45 Minuten (10 Unterrichtsstunden):	Euro	640,--
- 45 Minuten (5 Unterrichtsstunden):	Euro	321,--
- 45 Minuten (3 Unterrichtsstunden):	Euro	193,--
d) Vokal- oder Instrumentalunterricht - Kombination Einzel- / Gruppenunterricht		
bei 2 Gruppenmitgliedern - 60 Minuten (Kombiunterricht):	Euro	1.665,--
e) Vokal- oder Instrumentalunterricht - Gruppenunterricht -		
bei 2 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	1.248,--
bei 2 Gruppenmitgliedern - 30 Minuten:	Euro	832,--
bei 3 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	832,--
bei 3 Gruppenmitgliedern - 30 Minuten:	Euro	555,--
bei 4 Gruppenmitgliedern - 45 Minuten:	Euro	624,--
f) Kammermusik / Hausmusik	Euro	624,--
g) Orchester / Spielkreis	Euro	250,-- "

b) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Für jeden Schüler wird pro Schuljahr mit der ersten Monatsrate eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,-- Euro erhoben.“

2. Es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

„ § 7

Anmeldung und Abmeldung

(1) Die Anmeldung zum Unterrichtsbetrieb muss schriftlich auf dem von der Musikschule bereitgestellten Formblatt erfolgen.

(2) Das Unterrichtsverhältnis verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

(3) Bei minderjährigen Schülern bedarf es hierzu bei der Anmeldung und Abmeldung jeweils der Unterschrift der Personensorgeberechtigten.“

3. Der bisherige § 7 wird § 8.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT



Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des „Traunreuter Anzeiger“ vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier
Verwaltungsrat